

Was wir von Dir erwarten ...

- › Ein Alter zwischen 16 und 27 Jahren
- › Bereitschaft, Dich für ein Jahr verbindlich zu entscheiden
- › Offenheit für andere Menschen und ihre Lebenssituation
- › Interesse, sich mit Fragen des christlichen Glaubens und der Religion zu beschäftigen
- › Bereitschaft, Dich mit Dir selbst und anderen Freiwilligen in den Seminaren auseinanderzusetzen
- › Lust, mit anderen und von anderen zu lernen
- › Ein gewisses Maß an körperlicher und seelischer Belastbarkeit
- › Neugier auf soziale und kirchliche Einsatzfelder

Du hast Interesse ...

mal was Neues und Dich besser kennen zu lernen? Dann könnte ein Freiwilligendienst (FSJ und BFD) genau das Richtige sein.

Denn in diesem Jahr kannst Du ...

- › Wichtiges tun – gebraucht werden – Rückmeldungen bekommen
- › Neue Leute kennen lernen
- › Fähigkeiten und Grenzen kennen lernen
- › Vorurteile abbauen
- › Chancen zur beruflichen Orientierung nutzen
- › Perspektiven entwickeln
- › Etwas Praktisches machen und mit Menschen arbeiten
- › Dich im Glauben herausfordern lassen
- › Selbstständiger werden
- › Wartezeiten überbrücken

Informationen zum Freiwilligendienst bekommst Du bei:

Bistum Osnabrück
Arbeitsstelle Freiwilligendienste
Ann-Cathrin Röttger
Domhof 12 | 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 318-235
Fax: 0541 318-333235
E-Mail: fwd@bistum-os.de



dom.medien//19-0050



FSJ + BFD

Freiwilligendienste für Menschen zwischen 16 und 27 Jahren

www.alltagshelden-gesucht.de
www.bistum-osnabrueck.de

Gefördert vom



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Arbeitsstelle
freiwilligen dienste

Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst beim Bistum Osnabrück dauern in der Regel 12 Monate. In Sonderfällen sind auch Laufzeiten zwischen 6 und 24 Monaten denkbar.

Die Anfangstermine liegen zwischen dem 1. August und dem 1. September.



Freiwilliges Soziales Jahr & Bundesfreiwilligendienst

Bewerbung

Du bewirbst Dich mit einem Bewerbungsbogen oder online unter:

www.alltagshelden-gesucht.de

Zusätzlich benötigen wir folgende Unterlagen:

- › einen Lebenslauf
- › eine ausführliche Begründung, warum Du einen Freiwilligendienst machen möchtest
- › zwei Lichtbilder
- › Kopie des letzten Schulzeugnisses
- › Kopie über einen evtl. Berufsabschluss
- › mindestens eine Referenz (vom Pfarrer, Lehrer*in, Gruppenleiter*in ...)

Nach Eingang der Bewerbung laden wir Dich zu einem Gespräch nach Osnabrück ein, bei dem gegenseitige Erwartungen und Fragen bezüglich Einsatzstelle, Unterkunft und Finanzen geklärt werden. Dann erhältst Du ggf. die Möglichkeit in der Dir zugewiesenen Einsatzstelle zu hospitieren.

In einem persönlichen Gespräch informieren wir Dich gerne noch genauer über die Bedingungen des FSJ und BFD und über die möglichen Einsatzstellen.

Nach Deiner endgültigen Entscheidung und der endgültigen Entscheidung der Einsatzstelle wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Ab Februar beginnen wir mit der Sichtung der vorhandenen Bewerbungsunterlagen und der Vermittlung von Bewerber*innen in die Einsatzstellen. Gerne kannst Du uns auch schon vorher Deine Bewerbungsunterlagen zukommen lassen. Wir werden aber auch noch im weiteren Verlauf bis in den Sommer hinein das Bewerbungsverfahren fortführen, sodass wir auch zu einem späteren Zeitpunkt Deine Bewerbung gerne noch annehmen.

Wo Du ein FSJ/einen BFD machen kannst? (Einsatzstellen)

In unterschiedlichen caritativen und kirchlichen Einsatzstellen kannst Du Erfahrungen sammeln in der Begegnung ...

- › mit alten Menschen in der Tagesbetreuung oder in Pflegeheimen
- › mit Kindern in Kindertagesstätten, Kindergärten, Mutter-Kind-Kurheimen, Kinderheimen, offenen Kindertreffs
- › mit Menschen mit einer Behinderung in Wohngruppen, Werkstätten, Tagesbildungsstätten, integrativen Kindergärten
- › mit Jugendlichen in Kirchengemeinden, Verbänden, Dekanatsjugendbüros, Bildungshäusern oder Schulen
- › mit kranken Menschen in Sozialstationen, Krankenhäusern oder in der Psychiatrie
- › mit Personen in besonderen Lebenslagen in Einrichtungen für Wohnungslose oder Suchtkranke

In den Einsatzstellen arbeitest Du als Hilfskraft. Die Einrichtungen, in denen Du einen Freiwilligendienst ableisten kannst, liegen innerhalb des Bistums Osnabrück. Sie sind vorwiegend in katholischer Trägerschaft.

Wie Du unterstützt wirst?

In der Einsatzstelle steht Dir ein*e Mentor*in zur Seite. Diese Person leitet Dich an, klärt mit Dir alle Fragen, die die Arbeit vor Ort betreffen und gibt Dir ein Feedback zu Deiner Arbeit.

Darüber hinaus hast Du immer die Möglichkeit, auf ein Team aus der Arbeitsstelle Freiwilligendienste im Bistum Osnabrück zurück zu greifen. Sie beraten Dich gerne in persönlichen wie dienstlichen Fragen und unterstützen Dich.

Nach dem geleisteten FWD hast Du die Möglichkeit, Dich auf ein Stipendium zu bewerben und so weitere drei Jahre finanziell und pädagogisch unterstützt zu werden.

Bildungsseminare

Ebenfalls wirst Du unterstützt durch die begleitenden Seminare. Diese ergänzen die praktische Arbeit in den Einsatzstellen und sind verpflichtender Teil des Freiwilligendienstes. In den fünf Seminarwochen (jeweils fünf Tage), die in festen Gruppen von ca. 30 Personen stattfinden, geht es um:

Erfahrungsaustausch; Fragen zu sozialen, politischen, religiösen und persönlichen Themen; eigene Lebensgestaltung; kreative und erlebnispädagogische Angebote.

Freiwilligendienst und Kirche

Um einen Freiwilligendienst im Bistum Osnabrück zu machen, musst Du nicht Mitglied einer Kirche sein. Wir wünschen uns von Dir, dass Du Lust hast, Dich im sozialen Bereich zu engagieren und dass Du darüber hinaus die Offenheit mitbringst, Kirche mal von einer neuen, ganz praktischen Seite kennen zu lernen.

Was wir Dir bieten:

- › Taschengeld 160 Euro (Stand Januar 2020)
- › Verpflegung in der Einsatzstelle oder entsprechender Sachbezug (max. 258 Euro) (Stand Januar 2020)
- › vereinzelt Unterkunft in der Einsatzstelle
- › Beiträge zu allen Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) und zur berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung werden übernommen
- › Kindergeld und Waisenrente werden in der Regel weitergezahlt
- › tarifliche Arbeitszeit (zurzeit in der Regel 39 Wochenstunden)
- › 29 Tage Urlaub
- › Anrechnung als Wartezeit für die Studienplatzvergabe, Anerkennung als Vorpraktikum
- › ein Zeugnis von der Einsatzstelle und eine Bescheinigung von der Arbeitsstelle Freiwilligendienste